



An alle Nachweise gedacht?

Der Eintragungsausschuss kann erst nach Vorlage aller erforderlichen Nachweise über Ihren Antrag entscheiden. Bitte prüfen Sie Ihre Unterlagen vor Einreichen des Antrages anhand der folgenden Checkliste auf Vollständigkeit.

- Antragsformular unterschrieben?
- Kopie des Partnerschaftsvertrages
- Liste der Partner/innen
- Liste der Geschäftsführer/innen
- Kopie der Anmeldung zum Partnerschaftsregister **oder** aktueller Auszug aus dem Partnerschaftsregister
- aktueller Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung der Gesellschaft entsprechend § 16 Abs. 4 NArchTG
- Beleg über die Zahlung der Eintragungsgebühr als Kostenvorschuss



2. Partner/innen

	Name, Vorname Anschrift	Geburtsdatum Geburtsort Staatsangehörigkeit	akad. Grad/ Titel/ Beruf	EL-Nr. / Mitgliedschaft in anderen Berufskammern	Fachrichtung / Beschäftigungsart / sonstige Berufe
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					



3. Geschäftsführer/innen

	Name, Vorname Anschrift	Geburtsdatum Geburtsort Staatsangehörigkeit	akad. Grad / Titel/ Beruf	EL-Nr. / Mitgliedsnummer	Fachrichtung/ Beschäftigungsart sonstige Berufe
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					



4. Datenschutz/Veröffentlichung

In der Gesellschaftsliste werden das Registergericht, die Registernummer, das Datum der Eintragung beim Registergericht, die Firma der Gesellschaft, die Namen, die Anschrift und die Berufsqualifikation der Gesellschafterinnen und Gesellschafter bzw. Partnerinnen und Partner, der zur Geschäftsführung befugten Personen und der sonstigen gesetzlichen Vertreter, die Anschrift des Sitzes, die Anschriften von Niederlassungen und der Name, die Anschrift und die Versicherungsnummer der Berufshaftpflichtversicherung verzeichnet (§ 30 Abs. 4 NArchG).

Die Architektenkammer hat über Eintragungen aus der Liste Auskunft zu erteilen, wenn ein berechtigtes Interesse dargelegt wird (§ 30 Abs. 6 NArchG).

Die Daten dürfen veröffentlicht und an andere zum Zweck der Veröffentlichung übermittelt werden (z. B. auf der **Homepage** der Architektenkammer Niedersachsen, in Printverzeichnissen), sofern die Eingetragenen der Veröffentlichung nicht widersprechen.

Mit der Veröffentlichung dieser Daten sind wir

- einverstanden.
- nicht einverstanden.

5. Erklärung

Wir erklären/Wir versichern, für die Gesellschaft und alle Gesellschafter/innen bzw. Partner/innen sowie Geschäftsführer/innen, dass

- innerhalb der letzten fünf Jahre vor Stellung des Antrages **keine Vermögensauskunft (früher: eidesstattliche Versicherung)** gem. § 802 c ZPO geleistet wurde (ggf. sind zusätzliche Erläuterungen zu geben),
- über das Vermögen innerhalb der letzten fünf Jahre vor Stellung des Antrages **kein Insolvenzverfahren** eröffnet und **kein Eröffnungsantrag mangels Masse** abgewiesen worden ist (ggf. sind zusätzliche Erläuterungen zu geben).

Bitte geben Sie nachfolgend eine Bankverbindung für eventuell anfallende Rückerstattungen (z. B. Eintragungsgebühr) an.

Kontoinhaber*in: Name der natürlichen / juristischen Person		Name /Ansprechpartner*in bei jur. Personen		Vorname	
Kontonummer		Bankleitzahl		Name des Kreditinstituts	
IBAN (Bitte unbedingt angeben)				BIC (8 oder 11 Stellen, bitte unbedingt angeben)	
DE					

Ergeben sich Änderungen zu den oben genannten Angaben, zeigen wir diese der Architektenkammer Niedersachsen unverzüglich an.

Wir sind ermächtigt, den Eintragungsantrag für die Gesellschaft zu stellen durch (z. B Partnerschaftsvertrag, Vollmacht)

_____ und versichern, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

_____, den _____
(Ort, Datum)

(eigenhändige Unterschriften)



Architektenkammer Niedersachsen
Eintragungsausschuss
Laveshaus
Friedrichswall 5
30159 Hannover

Versicherungsbestätigung

gem. § 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, Abs. 4 Niedersächsisches Architektengesetz (NArchTG) in der Fassung vom 25. September 2017 (Nds. GVBl. 19/2017 S. 356 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.06.2024 (Nds. GVBl. 52/2024, S. 1 ff.)

Hiermit bestätigen wir, dass für die Partnerschaftsgesellschaft mbB*

Name:

Anschrift:

seit dem _____ bei dem Versicherungsunternehmen

Name: _____

Anschrift: _____

unter der Versicherungsnummer: _____

eine Berufshaftpflichtversicherung für die gesetzliche Haftpflicht wegen der Tätigkeit als

Architekt / Innenarchitekt / Landschaftsarchitekt / Stadtplaner (Unzutreffendes bitte streichen)

in der Form einer durchlaufenden Versicherung besteht. Die Berufshaftpflichtversicherung reicht mindestens fünf Jahre über den Zeitpunkt der Beendigung des Versicherungsvertrages hinaus.

Die Funktion der Architektenkammer Niedersachsen als zuständige Stelle nach § 117 Abs. 2 VVG gem. § 25 Abs. 1 Nr. 11 NArchTG und die daraus resultierende Anzeigepflicht ist uns bekannt.

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel des Versicherungsunternehmens

* für Partnerschaftsgesellschaften ohne Beschränkung der Berufshaftung bitte den Zusatz „mbB“ streichen



Datenschutzhinweis und Informationen gemäß Art. 13 DSGVO zum Verwaltungsverfahren der zuständigen Behörde

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sieht vor, dass die oder der Verantwortliche Sie als betroffene Person über die Modalitäten, wie Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, informiert.

Name und Kontaktdaten der oder des Verantwortlichen:

Hauptgeschäftsführer Dr. Mathias Meyer
Architektenkammer Niedersachsen
Friedrichswall 5
30159 Hannover
mathias.meyer@aknds.de
Telefon: (0511) 2 80 96-24

Kontaktdaten der oder des Datenschutzbeauftragten:

RA Henning Lüdecke
Mühlenbergsweg 11A
30823 Garbsen
datenschutz@hl-iuris.de
Telefon: (05137) 1 47 25 03

Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung sowie Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die von Ihnen erfassten personenbezogenen Daten werden durch die Architektenkammer Niedersachsen ausschließlich zur Durchführung des von Ihnen spezifizierten Zwecks im Verfahren verarbeitet und genutzt.

Rechtsgrundlage:

Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a DSGVO (Einwilligung).

Empfänger der Daten:

Eintragungsausschuss der Architektenkammer Niedersachsen - Geschäftsstelle der Architektenkammer Niedersachsen - Bayerische Architektenversorgung - Auftragsdatenverarbeiter (u.a. Versand des Deutschen Architektenblatts) - nach § 30 Abs. 6 NArchTG Auskunftsbegehrende.

Die elektronische Datenverarbeitung erfolgt über den Dienstleister IT.Niedersachsen.

Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Ihre personenbezogenen Daten werden grundsätzlich spätestens nach Ende des zugrunde liegenden Sachverhaltes gelöscht, sofern andere gesetzliche Aufbewahrungs- und Archivvorschriften einer Löschung nicht entgegenstehen. Die Architektenkammer Niedersachsen verarbeitet und speichert Ihre Daten, solange diese zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Kammer erforderlich sind. Nach der Streichung aus einer Liste oder einem Verzeichnis werden die Daten gesperrt und nach 10 Jahren gelöscht; siehe insbesondere § 30 Abs. 8 NArchTG.

Hinweise auf Ihre Rechte als betroffene Person:

Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Informationen.

Den **Widerruf** Ihrer Einwilligung können Sie gegenüber dem Verantwortlichen erklären. Sachverhalte, die von der Speicherung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Daten abhängen, können anschließend und bis zur erneuten Mitteilung Ihrer Daten nicht entsprechend bearbeitet werden.

Sie haben das Recht, unverzüglich die **Berichtigung** Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Sie haben das Recht zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**) und die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivvorschriften einer Löschung nicht entgegenstehen.



Sie haben das Recht, die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist.

Datenübertragbarkeit: Sie haben gem. Art. 20 DSGVO das Recht, die uns freiwillig zur Verfügung gestellten und elektronisch verarbeiteten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, sodass Sie diese Daten einem anderen Verantwortlichen zur Verfügung stellen können.

Es besteht das Recht auf **Beschwerde** bei einer Aufsichtsbehörde, wenn die Verarbeitung der betreffenden Daten Ihrer Ansicht nach gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann bei der Niedersächsischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, geltend gemacht werden, welche für das Land Niedersachsen zuständig ist.